

Gemeinsame Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda vom 1. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile der Masterprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Art der Prüfungsleistungen
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2: Studienaufbau

§ 1 Geltungsbereich

Die gemeinsame Fachprüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel und der Hochschule Fulda in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ gemeinsam durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und den Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda verliehen.

(2) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit mit Kolloquium.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 23 Credits für das Masterabschlussmodul einschließlich Begleitseminar und Kolloquium.

(3) Das Masterstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an,

- a) 3 Professorinnen bzw. Professoren, darunter mindestens je eine/r von der Fachhochschule Fulda und eine/r von der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, jeweils im Wechsel von der Universität Kassel oder der Fachhochschule Fulda,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe.

§ 5 Zulassung zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung oder Diplomprüfung in einem gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang verwandter Fachrichtung an einer Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss

in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang gleicher oder verwandter Fachrichtung nachweisen kann,
und

2. Praxiserfahrungen in der Pflege oder in einem anderen Bereich der Gesundheitsversorgung im Umfang von mindestens 1.500 Stunden nachweisen kann.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

- Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung
- Fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaften.

(3) Kann das Vorliegen der Voraussetzungen nicht zweifelsfrei aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt werden, findet im Einzelfall eine Anhörung durch den Prüfungsausschuss statt.

§ 6 Prüfungsteile der Masterprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Das Masterstudium beinhaltet das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Fachdidaktik, das Studium einer Fachwissenschaft sowie die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Masterarbeit). Bei der Wahl der Fachwissenschaft sind hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelorstudium auszuschließen; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Masterprüfung besteht aus

a) den studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen und den entsprechenden Credits:

1. Gesundheitswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Public Health Strategien	Fachwissenschaftliches Modul (Seminar)	10
Gesundheitsförderung	Fachwissenschaftliches Modul (Seminar)	10
Soziologie der Gesundheit	Fachwissenschaftliches Modul (Seminar)	10
Fachwissenschaftliches Projekt	Projektseminar	15

oder

2. Humanbiologie

	Beschreibung	Credits
Lebensvorgänge	Fachwissenschaftliches Modul (Seminar)	10
Pathophysiologie und Intervention	Fachwissenschaftliches Modul (Seminar)	10
Umwelt und Gesundheit	Fachwissenschaftliches Modul (Seminar)	10
Fachwissenschaftliches Projekt	Projektseminar	15

und

3. Berufspädagogik/Fachdidaktik

	Beschreibung	Credits
Einführung in die Berufspädagogik	Einführungsveranstaltung	6
Fachdidaktik und Praxisreflexion - Grundlagen	Basismodul (in der Regel Vorlesung plus Begleitseminar) und Praktikum	10
Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln	Basismodul (in der Regel Vorlesung plus Begleitveranstaltung)	6
Beobachten, Diagnostizieren, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	Basismodul (in der Regel Vorlesung plus Begleitveranstaltung)	6
Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung	Basismodul (in der Regel Vorlesung plus Begleitveranstaltung)	6
Vertiefungsmodul	Berufspädagogisches Wahlpflichtmodul	8
Fachdidaktik und Praxisreflexion - Vertiefung	Vertiefungsmodul (in der Regel zwei Seminare) und Praktikum	10

und

b) der Masterarbeit und dem Abschlussmodul:

	Beschreibung	Credits
Masterarbeit und Master-Kolloquium	eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, begleitendes interdisziplinäres Seminar	23

§ 7 Art der Prüfungsleistungen

(1) Die studienbegleitenden mündlichen Prüfungen können Vorträge, praktische Demonstrationen und/oder mediale Präsentationen sowie ggf. ergänzende schriftliche Ausarbeitungen enthalten. Sie werden als Gruppenprüfung (max. 4 Studierende) oder Einzelprüfung abgelegt. Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt für jede Kandidatin und jeden Kandidaten mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.

(2) Die studienbegleitenden schriftlichen Prüfungen umfassen: Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen, z. B. Studienarbeiten, Praxis- oder Arbeitsberichte, Fallbearbeitungen, Projektarbeiten und vergleichbare Ausarbeitungen. Sie können mediale Präsentationen beinhalten. Die Zeitdauer einer Klausur darf drei Zeitstunden nicht überschreiten. Besteht eine Klausur aus mehreren Teilklausuren, richtet sich der Anteil eines Faches an den Klausurfragen nach dessen Anteil an den Credits des jeweiligen Moduls.

(3) Schriftliche Ausarbeitungen sollen den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Die schriftlichen Ausarbeitungen können als Gruppenarbeit von höchstens fünf Studierenden angefertigt werden. Der Seitenumfang erhöht sich um 10 Seiten je weiterer Person. Der zu bewertende Beitrag jeder einzelnen Kandidatin bzw. jedes Kandidaten muss eindeutig erkennbar und zuzuordnen sein und einen wesentlichen Anteil der Arbeit darstellen.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der Universität Kassel können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Besteht eine Modulprüfung aus

mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Modul werden 23 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens ausgegeben, wenn alle bis auf drei studienbegleitenden Prüfungen bestanden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Die Bearbeitung wird durch ein Kolloquium begleitet. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst. Sie ist in dreifacher Ausfertigung in gebundener Form und in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin teil. Das Master-Kolloquium ist spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchzuführen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten. Das Kolloquium kann zwei Mal wiederholt werden. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet worden sein. Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 70% aus der Note der Masterarbeit und zu 30% aus der Note des Masterkolloquiums.

§ 9 Notenbildung

(1) Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus dem nach den zugehörigen Credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Teilprüfungen.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach den zugehörigen Credits gewichteten Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note für die Masterarbeit und das Master-Kolloquium. Dabei werden die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen mit 70% und die Note der Masterarbeit einschließlich des Master-Kolloquiums mit 30% gewichtet.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese gemeinsame Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25. Juli 2016

Fulda, den 15. August 2016

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften

Der Dekan des Fachbereichs
Pflege und Gesundheit

Prof. Dr. Patrick Spieth

Prof. Dr. Stefan Greß

Studienaufbau Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe

Master-Prüfung

Semester 1 (WS)	Semester 2 (SS)	Semester 3 (WS)	Semester 4 (SS)
M 1 Fachwissenschaft 1 10 Credits	M 2 Fachwissenschaft 2 10 Credits	M 3 Fachwissenschaft 3 10 Credits	
	M 4 Projekt 5 Credits	M 4 Projekt 10 Credits	
M 5 Einführung 6 Credits	M 7 Institutionen gestalten 6 Credits	M 10 Vertiefung 4 Credits	
M 9 Lehren und Lernen 6 Credits	M 8 Beobachten, Fördern 6 Credits	M 10 Vertiefung 4 Credits	M 12 Mastermodul 21+2 Credits
M 6 Einführung Fachdid. 7 (3+4) Credits	M 6 Einführung Fachdid. 3 Credits	M 11 Vertief. Fachdid. 3 Credits	M 11 Vertief. Fachdid. 7 (4+3) Credits
29 Credits	30 Credits	31 Credits	30 Credits

Studien- und Prüfungsplan:

Masterstudiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“

Modulname	M 1 A: Public Health Strategien
Art des Moduls	Pflichtmodul – Gesundheitswissenschaften
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, bevölkerungsbezogene Perspektiven und Fragestellungen zu entwickeln, angemessene Strategien und Methoden der Erkenntnisgewinnung zu differenzieren, die Reichweite und ethische Implikationen gesundheitsbezogener Forschung und Interventionen zu reflektieren und dadurch Verantwortung für die Weiterentwicklung des Public Health relevanten Wissens zu übernehmen. Dies schließt die Fähigkeit ein, sich aktuelles Wissen zu bevölkerungsrelevanten Gesundheitsproblemen zu erschließen und in seiner Relevanz für Public Health zu bewerten, Public-Health-Interventionen auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes zu vergleichen, zu bewerten und auch selbst zu entwickeln. Sie sind ebenso in der Lage, eine gesundheitswissenschaftliche Studie zu konzipieren, die entsprechenden Forschungsfragen aus der Literatur abzuleiten und ein adäquates Studiendesign zu erstellen.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (S); 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 108 Stunden Kontaktzeit, 192 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftlich (Hausarbeit)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	M 2 A: Gesundheitsförderung
Art des Moduls	Pflichtmodul – Gesundheitswissenschaften
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, einen auf relevante Theorien und Erkenntnisse der Gesundheitsförderung aufbauenden Übersichtsartikel zu einem Themenfeld der Gesundheitsförderung zu verfassen und so zur Weiterentwicklung der Strategien der Gesundheitsförderung beizutragen. Sie kennen relevante Empfehlungen und Strategien im internationalen und nationalen Umfeld, können relevante Theorien in ihren Implikationen für die Konzeption von Interventionen diskutieren und den internationalen Erkenntnisstand sowie ethische Implikationen bewerten. Die Studierenden können zur Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderung beitragen, die Diskussion um Wirksamkeitsnachweise präventiver Strategien reflektieren und die Chancen und Risiken für die Gesundheitsförderung daraus ableiten.
Lehrveranstaltungsarten	(S) Seminar; 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 108 Stunden Kontaktzeit, 192 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Abgabe von 3 Papers (5.000 Zeichen) zum vorgesehenen Zeitpunkt im Seminarverlauf
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	M 3 A: Soziologie der Gesundheit
Art des Moduls	Pflichtmodul – Gesundheitswissenschaften
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können die komplexen Zusammenhänge von Gesellschaft und Gesundheit auf der Mikro-, Meso -und Makroebene erkennen und eine sozialwissenschaftliche Perspektive auf Gesundheit und Krankheit entfalten. Als Voraussetzung dafür eignen sie sich soziologische Grundbegriffe kritisch -reflexiv an und bringen sie in die gesundheitswissenschaftliche Theoriebildung ein. Studierende übernehmen Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen von Public Health, die auf soziologischen Theorien rekurrieren, und beeinflussen diskursiv gesellschaftliche Entscheidungsprozesse über gesundheitsbezogene Interventionen.
Lehrveranstaltungsarten	(S) Seminar; 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 108 Stunden Kontaktzeit, 192 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Präsentation und Moderation von Gruppendiskussionen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Fachgespräch)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	M 4 A Fachwissenschaftliches Projekt/ Projektmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul – Gesundheitswissenschaften
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierende sind in der Lage, eine wissenschaftliche und für das Berufsfeld relevante Fragestellung in den Gesundheitswissenschaften zu formulieren, ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu planen, durchführen und auszuwerten sowie Konzepte für das berufliche Handeln in der Gesundheitsversorgung abzuleiten und kritisch zu diskutieren.
Lehrveranstaltungsarten	(PS) Projektseminar; 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Stunden, davon 108 Stunden Präsenzzeit, 342 Stunden im Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Anwesenheit (80%)
Prüfungsleistung	Schriftlich (Hausarbeit)
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits

Modulname	M 1 B Lebensvorgänge
Art des Moduls	Pflichtmodul – Fachwissenschaft Humanbiologie
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Erkenntnisse der Naturwissenschaften für das vertiefte Verständnis von Leben, Lebensbedingungen und Lebensbegrenzung anwenden. Sie sind in der Lage, ihr humanbiologisches Wissen kontinuierlich zu hinterfragen und zu aktualisieren. Mittels systematischer Aufbereitung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisstandes zu für Handlungsfelder im Gesundheitsbereich relevanten humanbiologischen Fragestellungen tragen Sie zur Erweiterung des Wissensbestandes in den Gesundheitsberufen bei.
Lehrveranstaltungsarten	(S) Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 108 Stunden Kontaktzeit, 192 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Mündlich
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	M 2 B Pathophysiologie und Intervention
Art des Moduls	Pflichtmodul – Fachwissenschaft Humanbiologie
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können naturwissenschaftliche Erklärungsmodelle von Krankheit und Behinderung anwenden und diskutieren. Sie sind in der Lage, diagnostische Algorithmen nach den Erkenntnismöglichkeiten und Erkenntnisgrenzen klinischer und apparativer Diagnostik auszurichten. Sie wenden Methoden des Wirksamkeitsnachweises präventiver, diagnostischer, kurativer, palliativer und rehabilitativer Interventionen an und reflektieren die Ergebnisse in ihrer Relevanz für klinische Entscheidungen.
Lehrveranstaltungsarten	(S) Seminar; 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 108 Stunden Kontaktzeit, 192 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftlich (Hausarbeit)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	M 3 B Umwelt und Gesundheit
Art des Moduls	Pflichtmodul – Fachwissenschaft Humanbiologie
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen in der physischen Umwelt die Ursachen umweltassoziierter Gesundheitsprobleme. Sie sind in der Lage, die Probleme fachgerecht zu analysieren und im Zuge von Public Health-Strategien einschlägige präventive Maßnahmen kritisch abzuwägen. Zusätzlich identifizieren sie ethische Implikationen und machen sich mit den Erkenntnisgrenzen der Umweltforschung vertraut.
Lehrveranstaltungsarten	(S) Seminar; 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 108 Stunden Präsenzzeit, 192 Stunden im Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftlich (Hausarbeit)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	M 4 B Fachwissenschaftliches Projekt/ Projektmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul – Fachwissenschaft Humanbiologie
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche und für das Berufsfeld relevante humanbiologische Fragestellung zu formulieren, ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu planen, durchführen und auszuwerten sowie Konzepte für das berufliche Handeln in der Gesundheitsversorgung abzuleiten und kritisch zu diskutieren.
Lehrveranstaltungsarten	(PS) Projektseminar; 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Stunden, davon 108 Stunden Präsenzzeit, 342 Stunden im Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Anwesenheit (80%)
Prüfungsleistung	Schriftlich (Hausarbeit)
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits

Modulname	M 5: Einführung in die Berufs- und Pflegepädagogik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit dem künftigen Berufsfeld auseinander, entwickeln eigene Perspektiven für die Studien- und Berufsbiographie um dies in ein persönliches Qualifizierungskonzept und Studienprofil umzusetzen. Dabei lernen sie das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl kennen, setzen sich mit Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens auseinander um ihr Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Funktionen, Strukturen und Systeme beruflicher Bildung und ihrer Erforschung, darstellen zu können.
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.g. Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung und Seminar (60 Stunden) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Hausarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der geforderten Studienleistung
Prüfungsleistung	schriftliche Prüfung (60-90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M 6: Fachdidaktik und Praxisreflexion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden bereiten fachkundliche Inhalte didaktisch auf, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im pflege- und gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen. Die Studierenden können handlungsorientierte Lehr-/Lernprozesse planen, durchführen und evaluieren sowie fachdidaktische Fragestellungen im Feld der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik identifizieren. Die Studierenden kennen spezifische Methoden der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und setzen diese durch ihre Initiierung von Lernprozessen um.
Lehrveranstaltungsarten	eine Vorlesung, ein Seminar (4 SWS), ein Praktikum SPS I (1SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung und Seminar (60 Stunden) Praktikum 120 Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Eine Studienleistung als Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll oder kombinierter Studiennachweis ein Praktikum
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der geforderten Studienleistung
Prüfungsleistung	eine Modulprüfung Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]
Anzahl Credits für das Modul	10 ECTS

Modulname	M 7: Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden stellen Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung dar und beschreiben Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung. Weiter stellen die Studierenden Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen dar und reflektieren diese.
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Masterstudiengang Pädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung und Seminar (60 Stunden) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Eine Studienleistung Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der geforderten Studienleistung
Prüfungsleistung	eine Modulprüfung Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M 8: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld
Art des Moduls	Pflichtmodul (Basismodul)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung und der Entwicklungspsychologie und reflektieren deren Einfluss auf pädagogisches Handeln. Weiter erfassen und reflektieren die Studierenden Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und analysieren Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung.
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Masterstudiengang Pädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung und Seminar (60 Stunden) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Eine Studienleistung Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der geforderten Studienleistung
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M 9: Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und reflektieren Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, sowie Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens. Die Studierenden kennen und begründen didaktische, methodische und mediale Konzepte für den Unterricht, auf Basis ihrer Fähigkeit Lernprozesse zu verstehen, kognitiv und motivational anzuregen und differenziert zu fördern.
Lehrveranstaltungsarten	Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Masterstudiengang Pädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung und Seminar (60 Stunden) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der geforderten Studienleistung
Prüfungsleistung	Eine Modulprüfung Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M 10 a: Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich vertiefend mit Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung auseinander, analysieren, begründen und bewerten behandelte Inhalte und theoretische Konzepte. Weiter analysieren die Studierenden Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen, stellen diese dar und reflektieren sie.
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Studienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul-Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, etc.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
Prüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	M 10 b: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich vertiefend mit Bedingungen, Verfahren und Zielen von Schulentwicklung auseinander, beschreiben Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung, setzen sich mit Begriffen und Konzepten zu Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen auseinander und können diese darstellen und reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Studienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul-Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
Prüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	M 11: Fachdidaktik und Praxisreflexion - Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen fachkundliche Inhalte, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im pflege- und gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen, kennen und diskutieren die Bandbreite pflege- und gesundheitsdidaktischer Konzepte und Modelle, identifizieren fachdidaktische Fragestellungen im Feld der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und entwickeln Ansätze zu deren wissenschaftlichen Klärung. Sie kennen makrodidaktische Probleme der Lehrplanentwicklung, sowie Designs und Methoden pflege- und gesundheitspädagogischen Forschung und erproben diese exemplarisch.
Lehrveranstaltungsarten	zwei Seminare (4 SWS), 1 Praktikum (SPS II) (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: SWS zwei Seminare (60 Stunden) Praktikum 120 Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	eine Studienleistungen als Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung etc. oder kombinierter Studiennachweis ein Praktikum
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der geforderten Studienleistung
Prüfungsleistung	eine Modulprüfung Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]
Anzahl Credits für das Modul	10 ECTS

Modulname	M 12: Mastermodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wenden Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung an.</p> <p>Die Studierenden erstellen ein Forschungsdesign und setzen dieses forschungspragmatisch um.</p> <p>Die Studierenden entwickeln forschungsleitende Fragestellungen.</p> <p>Die Studierenden recherchieren und systematisieren einen Forschungsstand.</p> <p>Die Studierenden legen ein Forschungsprojekt methodisch an und führen es durch.</p> <p>Die Studierenden stellen die eigene Forschungsarbeit systematisch dar.</p> <p>Die Studierenden positionieren sich konstruktiv im wissenschaftlichen Diskurs.</p>
Lehrveranstaltungsarten	ein Seminar (2 SWS), Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: SWS Seminar (30 Stunden) Selbststudium: 660 Stunden
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“
Prüfungsleistung	Masterthesis (im Umfang von 60 bis 100 Seiten), Masterkolloquium
Anzahl Credits für das Modul	23 ECTS